



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

Digitale Sammlungen

Das I. Stück der XXIII. Woche 1688.

1688

Rom vom 22. May.

Endlich hat der Pabst am Montage geheimes Consistorium gehalten/ welches seit dem 24. November verwichenen Jahres nicht geschehen. Nachdem die Cardinäle Audienz gehabt / hat er das Erz-Bisthum zu Sinesen dem Cardinal Radziowsky/ das zu Bononien dem Ranucci gegeben/ und so weiter: Die Franzosen rühmen den Cardinal v' Estree überaus/ daß er so an sich halten kan/ weil er im Consistorio bey den Audienzen der Cardinäle/ welche sehr kurz gewesen/ keine gesucht/ den Pabst nicht zu verunruhigen: und hat man angemercket / daß er ganz melancholisch ausgesehen/ und sich von den andern abgesonderet/ gleich/ als sähe er denselben nicht. Als Se. Heil. sich nun wieder nach dero Zimmer versüget / haben die Cardinäle auff gegenwärtiges Jahr / den Cardinal Spada / zum Camerlengo des Consistorii erwählet / und den Abt Guido Passionci zum Secretario des Collegii/ wie auch andere Officianten/ confirmiret. Der Marquis de Lavardin belustiget sich isso meist an Orthen/ da niemand hin kömmt. Indessen fährt er doch fort/ mit Ronden-gehen und andern gewalt-samen Mitteln/ die prä-tendirte Dvartiers-Freyheit zu behaupten: woselbst eine gewisse Person/ die man vor einen Spion gehalten/ sehr übel tractiret worden. Man sagt / daß die Bischöffe von Elermont und Chartres/ so in der Versammlung der Französis. Clerisey die Propositiones wider des Pabsts Autorität bestätigen helfen / nach Urth einer geheimen Pcenitensz Absolution suchten; allein der Pabst will/ daß solches öffentlich geschähe / weil jenes auch ein Actus publicus gewesen. Es geht die Rede/ daß die Genueser in einer geheimtesten Raths-Versammlung vorgetragen / die Festung Savona zu demoliren / weil aber die Stimmen nicht zulangen wollen/ beschloffen / selbige zu miniren/ in Zeit der Noth sie in die Luft zu sprengen/ da mit sie nicht in fremde Hände kommen mögte.

Londen vom 28. dito.

Die Geiſtlichen d' eser Statt wegern sich / des Königes Declaration wegen der Gewissens-Freyheit nächst künftigen Sonntag in der Kirchen zu verlesen/ weil sie befürchten / daß/ wosfern sie dieses eiamahl einwilligen/ ihnen vielleicht schwerere Sachen aufzükündet werden mögten. Sie gründen sich aber auff diese Ursachen. 1. Daß die Ordre von dem Erz-Bischoff und nicht von dem Könige kommen mus / sonst würden sie allerhand Inconvenienzen als künftige daher zu erwarten haben. 2. Daß diese Declaration zu Fortsetzung der Freyheit des Gewissens mit Abschaffung des Testis und der Pdnal Gesetze verbunden ist / und daß Ihr. Maj. aber dieses in derselben den Punct wegen der Gewissens Freyheit nach eigenen Gesallen zu disponiren/ fest hält/ da es doch nicht allein wider das Gesetz und Recht samt den Regeln der Englische Kirche lauſset / sondern auch die große und kleine Noblesse des Reichs/ ja die ganze Nation sich darwider opponiret/ daß sie wegen Ehre und Gewissen darenin in geringsten nicht willigen können / und daß sie sich über dieses denen Dissenters und andern Nonconformisten zum Spott und Hohm machen würden.

Ein anders vom 1. Junii.

An des Königs fürtreffliche Majestät

Unterthänigstes Suchen William des Erz-Bischoffs von Cantebury und unterschiedlicher Bischöffe / so unter diese Provinz gehören / und nun bey Ihn gegenwärtig sind / vor sich selber und ihre abwesende Brüder und Geiſtlichen der Respective Bischoffshämmer.

Je bezeigen unterthänigst/daß der große Abscheu/welchen sie an disirburen und publicirten Ihr. Majest. letzter Declaration vor die Freyheit der Gewissen in allen deren Kirchen bey ihnen verspüren/nicht entscheyet/ aus Mangel der Unterwerfung und des Gehorsams gegen Ihr. Maj. Gestalt unsre heilige Mutter die Kirche von Engeland beydes in ihren Fundamenten und beständiger Ausübung ohne allem Zweifel getreu ist/ allermassen sie zu dero großen Ehre nicht nur einmahl öffentlich davor erkennet/ also vor Ihr. Majest. zu seyn; noch aus Mangel gebührender Vorträglichkeit mit den Dissentens: in derer Ansehung sie bereitwillig sind/ so weit in Temperirung sich einzulassen/ als nöthig geachtet werden soll/ wenn diese Sache in einem Parlament und Versammlung erwogen und fest gestellt seyn wird; sondern unterschiedliche andere Ursachen/ insonderheit daß die Declaration auff eine solche dispensirende Macht fundiret ist/ als vormahls in den Parlamenten/ und sonderlich No. 1671. und 72. und in Beginn Ihr. Maj. Regierung unrechtmässig erklärt wird/ und eine Sache von so großer Wichtigkeit und Consequenz ist/ vor die ganze Nation/ so wohl geistl. als weltlich/ daß der Suchenden Fürsichtigkeit/ Ehre und Gewissens halben sich so parteyisch dabey nicht halten können/ daß sie derer Distribution über die Nation und solenne Publication in der Kirche Gottes und dessen Dienst/keines Weges auff sich nehmen dürfften; erfuchen bekümmen sie Supplicanten Ihr. Majest. sehr demüthig und ernstlich/ daß dero Güte/ diese Declaration zu lesen/ nicht zu insistiren belieben wolle/ und werden sie Supplicanten/ vermöge ihrer schuldigen Pflicht/ Gdt vor Ihr. Majest. bitten. War unterschrieben von

William Cantelberg/ Waph/ Bath und Wels/ Bristol/ Chichester/ Ely/ Peterborow.

Als nun der König sahe/daß die ganze Ordre durch den Erzbischof von Cantelberg geschrie-
ben war/fragte er: Ist dieses die Hand des Mplord Cantelberg? Die Bischöffe/welche sie über-
gaben/antworteten ja/und mit Ihr. Majest. Beliebung. Als der König es gelesen/sagte er/
daß er dergleichen Bittschrift von der Kirche von Engeland/und insonderheit von einigen unter
ihnen nicht vermuthet/und daß diese Bezeigung eine Straffe zur Rebellion zu seyn scheinet. Die
Bischöffe widerholeten künend alles/ was in der Petition gemeldet wird/ zum Beweis ihrer
Treue; hierauff frund Ihr. M. etwas stille/und brach endlich in diese Worte aus: Ich bin König
von Engeland/und will/daß man meinen Ordren folge. Die Bischöffe wendeten ein noch künend/
wir repräsentiren I. Maj. unterthänigst/ daß wir die Declaration mit einem guten Gewissen
unter unsere Geislichen nicht austheilen/und ihnen befehlen können/ daß sie in denen Kirchen
gelesen werde/und ersuchen unterthänigst/damit verschonet zu werden. Der König repliciret/
so erwartet denn auch/was darauff erfolgen wird. Und da die Bischöffe auffgestanden/ sagten
sie/Gdtes Wille geschehe. Ihr. Majest. die dieses nicht alebald verstund/ fragte sie/was ist
das/daß ihr sagt? die Bischöffe antworteten abermahl/Gdtes Wille geschehe. Der König
beschloß das Gesuch/und sagte/so ich Ursache solches zu verändern finde/ sollet ihr sie ferner
von mir hören. Unterdessen erwartete ich/daß man mir gehorsame. Die Bischöffe von Winches-
ter und Chichester/welche diese Bittschrift zu unterschreiben zu spät in die Statt kommen/ ha-
ben sie neben der Ueberlieferung/so durch die andern Bischöffe gesehen/approbiret. Hierauff
ist erfolgt/ daß die Declaration den verwichenen Sonntag auff Ordre des Bischoffs von Win-
chester zu Westminster/ in der Capelle auff Wihal/ zu Sergeanis/ Jun in Fleetstrasse/ und in
St. Georgens Kirche in Waadstrasse durch Dr. Maritu/ sonst aber in keiner andern Kirche
oder Capelle dieser Statt gelesen worden. Des Abends fahm der Rath dieser Sache halben
zusammen/unter andern ward vorgeschlagen/ die Bischöffe/welche die Bittschrift überliefert/
in den Tour zu setzen/ haben der König sich vernehmen ließ/ daß sie besser eine Demonstration
als eine Bittschrift/ und Trompet zur Rebellion zu nennen. Folgende hat man von den
Nichtern ihre Meynung abgehört/ und in mitter weile eine nähere und weitläufftigere Pro-
clamation unter der Presse/ worinnen das Ablesen dieser Declaration auff das schärfste beföh-
len werden soll. Unterdessen haben die Bischöffe von Rochester/ Chester/ Durham und St.
Davids/ (sonst keine andere/) ihren Geislichen/ des Königes Begehren zu gehorsamen be-
föhlen/and der von Chester darneben ihnen aufsezet/in der Predigt darvon zu reden. Weil
sonst der Pabst des Königes Mediation wegen der Streitigkeit mit Frankreich angenommen/
so

so gehet der Lord Thomas Howard/ des Herzogs von Norfolk Bruder/ als extraordinar Ambassadeur von hier nach Rom. Cölln vom 3. dito.

Der zu Wien Zeit her gewesene Doctor Bilslein/ zu Gältichs Zeit gewesener Rent- und Bürgermeister/ hat von Jhr. Käiserl. Maj. an hiesigen Magistrat ein sothanes Recommendationations-Schreiben ausgebracht/ daß selbiger ihn wiederum an statt des verstorbenen Bürgermeisters Wisny zum Rent- oder Bürgermeister einsetzen solle/ ob solches aber nicht gnugsame Difficultäten erwecken wird/ siehet hiernächst zu vernehmen. Ein anders vom 6. dito.

Daß hiesiger Churfürst den 2. dieses Abends um 9. Uhr dieses Zeitliche geseanet/ darauß ber find alle Unterthanen zum höchsten betrübt/ sich vor einer grossen Veränderung besürchtend. Der Hr. Coadjutor von Fürstenberg ist gestern schon zu Bonn angelanget. Der Churprinz von Neuburg hat deswegens auch eine expresse Staffetta nach Wien abgeschicket.

Hanau vom 28. May st. v.

Gestern ist ein Currier hier durch nach Wien passiret/ mit Bericht/ daß Jhr. Churfürstl. Durchl. von Cölln zu Bonn diese Welt geseanet haben. Heutz ist noch ein ander Currier hier durch gangen/ so den Todt Jhr. Churfürstl. Durchl. confirmiret. Wien vom 6. Junii.

Am verwichenen Donnerstage ist von Hn. Gen. Caprara ein expresse Currier alhier angelanget/ und hat unter andern mit gebracht/ daß die Unsrigen das Dorff und Schloß Czernick abgebrant/ und darauff verlassen/ welches die Türcken zu Gradisca alsbald wieder besetzt. Am vergangenen Frentage ist ein Graf von Herberstein aus Siebenbürgen alhier angelanget/ welcher die Original-Instrumenta/ der zwischen dem Fürsten Albassy und dem Gen. Caraffa geschlossen- und mit Consens selbiger Land-Stände vollzogenem Convention/ Krafft deren sie sich dem Hochlöbl. Erz-Hause Oesterreich und dem Königreich Ungarn erblich submittirt/ zu der Käiserl. Ratification mit gebracht/ zugleich auch berichtet/ daß einige Inwohner zu Cronstatt sich der verabredeten Einnehmung der Käiserl. Wäcker widersezt/ welche alsbald auß Befehl des Fürstens Albassy am Leben gefrafft/ und theils gar außs Rad geleet worden/ denen andern dadurch ein Schrecken einzufragen: selbiges Fürstenthum hat auch zu Abführung des Proviantes und Kriegs-Munition biß zur Käiserl. Haupt-Armee 1000. Wagen/ ieglichen mit 6. Pferden besant/ gegen versprochene Wiedererstattung herbey geschaffet. Gestern sind Jhr. Käis. Maj. mit dero ganzen Hoffstatt von Layenburg wieder anher kommen. So ist auch der Herzog von Lothringen von dar hier angelanget/ die Kriegs-Angelegenheiten zu tractiren.

Abfagung des ganzen Fürstenthums Siebenbürgen von der Ottomanis. Pforte.

Wir Michael Telleky de Czecz General/ Georg und Alexius Bethlem/ Ladislaus Szekel von Dorosjeno/ Valentin Franck/ Königl. Richter/ und Christian Sabo/ Bürgermeister zu Hermaustatt/ des Durchl. Fürsten zu Siebenbürgen Räthe/ Medel de Bethlem/ und Stephan Appor von Alfo Thoynt/ Peter Alvinzy/ und Johann Starosy/ Magistri Protonotarii/ Michael Hillstrick/ Richter zu Cronstatt/ hochgedachter Jhr. Hochfürstl. Durchl. und der Stände des Fürstenthums Siebenbürgen gewaltsmächtige Abgesandten/ thun kund und zu wissen. Die ganze Welt erstaunet nicht unbillich/ und die Meider müssen zu schanden werden/ wenn sie die Günst der Göttlichen Güte sehen/ welche nach so vielen Schanden und Grausamkeiten des unschuldig vergossenen Blutes der Christen sich erbarmet/ so viel Provinzen und Königreiche von der Barbarischen und unerträglichem Knechtschaft und Slaverye/ zum ewigen Gedächtniß/ und Freude aller Frommen wiederum befreyet.

Es hat der gerechte Gott im Himmel das Wüten und den Hochmuth des grausamen/ und der ganzen Christenheit geschwornen Erbfeindes nicht länger ansehen können/ als welcher mit seiner Macht bereits so weit gekommen/ daß er der ganzen Welt erschrecklich/ den Benachbarten schädlich war/ und alle neben sich verachtete. Es hat endlich der Herr Zebaoth durch die Krafft seiner Rechten/ ihm das Schwert aus der Hand gerissen/ und Jhr. Röm. Käiserl. Majest. unfers allergnädigsten Herrn Sache und gerechte Waffen/ mit so glücklichen und ruhmwürdigen Fortgang bekronet/ daß der Feind selbst erkennen muß/ wie seine Kräfte geschwächet/ und zu Boden geschlagen/ darbey auch bekennen/ daß sein Geist gedemüthiget. So groß sind die Werke der sonderbaren und wunderlichen Vorsehung Gottes/ daß auß das Wüten und Toben/ indem es bey seinen guten Fortgang sicher/ bald die Rasche sol-

get/ und der Lauff dermassen gehemmet wird/ daß denen jensgen / welche tyrannisch wider die Christen / sie auszutöden toben/ keine Hoffnung mehr übrig von dem wankenden Glücke/sondern alles voller Furcht.

Es hat das unglückliche Siebenbürgen unter dem Türkischen Joch hundert und mehr Jahr leben/ und gleichsam seuffzen müssen/ und ist/ nachdem es seines rechtmässigen Königs und Herrn unter so vielen Kriegen / und Schlachten/ Brand / und innerlicher Unruhe/ worein es verwickelt/ fast gar auß die Reize kommen/ wird auch zu ewigen Zeiten solch trauriges Schauspiel in denen Zeit- und Jahr- Büchern zu lesen seyn/ welche dieses Königreich unter dem Türkischen Schutz und in Uneinigkeit lebenden Fürsten erfahren müssen.

Antigo kömmet es wieder an den König in Ungarn/ von welchem es durch Unglück und Verhängniß/ auch einig Privat-Personen hochmüthigen Unternehmen / abgefondert / und ergreift die väterliche und mächtige Protection des Großmächtigsten Leopolds des I. Römischen Kaisers und Ungarisch- Erb-Königes/ auch des izigen Nachfolgers des Königes Josephs / (dessen Leben und Regierung Gott segnen und beglücken wolle!) und künftiger Erb-Könige in Ungarn / (wie solches auß dem letzten Land- Tage zu Preßburg erkläret /) mit Consens und Bewilligung der sämtlichen Stände / welche ins gesamt lange Zeit her einmüthig gewünschet/ daß solche Glückseligkeit ihnen die Göttliche Barmherzigkeit mögte wiederfahren lassen. Was nun so lange biß anher verlanget/ ist endlich geschehen/ und zu bitten/ daß solches gereiche zu Gottes Ehren/ und solches Vorhaben glücklich von statten gehe / auch künftigt gesegnet und beglückt seyn möge.

Sey demnach allen und jeden beides izt lebenden und noch kommenden Kund und offenbar/ daß wir/ (vermöge unserer Vollmachten/ und zu mehrer Sicherheit/ Kraft der Confirmation alles desjensigen / was gehandelt und geschlossen / unsers Durchlauchtigsten Fürsten und sämtlichen Stände des Reichs/ mit einmüthigen Willen/ aus eigenem Trieb und Christl. Eifer der Ottomanisch. Pforte absigen/ auch in Zukunft aller Correspondenz / Geschenke / und Tribut- Reichung / und was etwa einigen Schein einer Communication mit besagter Pforte / deren Unterthanen/ Abhärenthen/ Unglaubigen und andern des Römisch. Reichs / unsers allergnädigsten Herrn und dessen rechtmässigen erblichen Nachfolgers im Königreich Ungarn- Seindens/ wer sie auch seyn mögen/ bey Straffe/ so wegen des Criminis laesae Majestatis / nach Inhalt der Siebenbürgisch. Gesetze pfelet aufserleget zu werden. Hingegen begeben wir uns aufrichtig und mit gutem Glaub- und Trauen unter den väterlichen Schutz höchst besagter Ihr. Kaiserl. Majest. für uns und unsere Nachkommen des Königreichs Siebenbürgen. Und damit wir dieser unserer unterthänigsten Submission und Ergebung einig Zeichen geben mögen / so nehmen wir/ vermöge unserer Vollmacht und Ratification dessen/ was abgehandelt und geschlossen/ von unsern Durchl. Fürsten und Ständen/ Ihr. Kaiserl. Majest. Besatzungen in die Festungen Kobay/ Huj/ Georgim und Cronstatt/ (ohne in welche Ihr. Kaiserl. Majest. Besatzungen bereits geleet /) ein / sind auch bereit/ die Waffen wider den allgemeinen Erbfeind Christlichen Nahmens/ den Türcken/ und alle andere Feinde / wenn Ihr. Kaiserl. Majest. es beschlen werden/ zu ergreifen/ darneben unterthänigst bittende/ daß Ihr. Kaiserl. Maj. unser allergnädigster Herr nach seiner angebohrnen Güte und Clemenz/ unsere Freyheiten und Privilegien/ insonderheit aber das freye Exercitium in den Religionen / so wir bisher gehabt/ allergnädigst confirmiren/ auch uns und unsere Nachkommen schützen wolle. Wir zweifeln auch nicht/ es werde Sr. Excell. der Hr. Gen. Graf von Caraffa das unterthänigste Bitten des Durchl. Fürsten und gantzen Königreichs bey Ihr. Kaiserl. Majest. außs beste recommendiren / gleich wie wir nun von Sr. Excell. Günst und bißher verspürter Zuneigung dieses zuversichtlich bitten/ und hoffen / also wird auch vermuthlich besagter Hr. General uns in unserer Freyheit und Privilegien keines Weges turbiren. Unterdesseñ bleibt der Tractat/ den wir mit J. Hochf. Durchl. dem Herzog von Lothringen geschlossen / in seinen Würden; zu dessen mehrer Beglaub- und Bekräftigung/ und daß diese unsere Versicherung und Abfall von der Ottomanisch. Protection allen Nachkommen Kund werden möge / haben wir es mit den gewöhnlichen Petschaften der dreyen Nationen des Königreichs Siebenbürgen bekräftiget. Geschehen zu Hermanstadt den 9. May 1688.